

Petition „Gesetzliche Grundlage für die Schaffung einer unabhängigen Institution für Menschenrechte“

Die Unterzeichnenden ersuchen den Hohen Landtag, die Regierung zu beauftragen:

1. Die geplante und angekündigte gesetzliche Grundlage zur Schaffung einer unabhängigen Institution für Menschenrechte zu realisieren.
2. Den entsprechenden Gesetzesentwurf in einer 1. Lesung 2015 im Landtag zu behandeln.

Begründung:

Seit einigen Jahren wird von der Regierung angekündigt, im Rahmen der Verwaltungsreform und Reorganisation der Stabsstelle für Chancengleichheit eine gesetzliche Grundlage zur Schaffung einer unabhängigen Institution für Menschenrechte vorzulegen. 2012 wurde eine gesetzliche Grundlage in die Vernehmlassung geschickt. Der darauf hin erstellte Bericht und Antrag zu Händen des Landtags wurde von der Regierung wieder zurückgezogen. Seitdem wurde trotz Ankündigung keine neue Vorlage in die Vernehmlassung geschickt.

Unabhängige nationale Menschenrechtsinstitutionen sind für die Umsetzung der Menschenrechte und zur Verhinderung von Diskriminierung im Alltag von zentraler Bedeutung. Die unabhängigen Menschenrechtsinstitutionen sind weder staatliche Behörden noch Nichtregierungsorganisationen und nehmen deshalb eine besondere Stellung ein. Sie leisten für die innerstaatliche Umsetzung der Menschenrechte einen wesentlichen Mehrwert.

Im Weiteren haben auch internationale Organisationen wie die UNO und der Europarat Liechtenstein bereits mehrmals empfohlen, eine unabhängige Menschenrechtsinstitution (National Human Rights Institution NHRI) einzurichten. Um eine anerkannte unabhängige Menschenrechtsinstitution zu installieren, benötigt diese eine gesetzliche Grundlage.

Vorname und Name	Organisation	Unterschrift
------------------	--------------	--------------